

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 26.

Freitag, den 26. Januar.

1838.

Mißbräuche.

(Eingefendet.)

Die Bekanntmachung der hohen Kreisdirection zu Leipzig, „die Abschaffung bisher üblich gewesener Zugaben und Geschenke betreffend“, ist gewiß von Allen als allgemein wohlthätig und als ein Beweis angenommen worden, daß auch sehr alte Gebräuche ganz abgeschafft oder, dem neuern Zeitgeiste entsprechender, abgeändert werden können; demungeachtet finden noch sehr viele dergleichen Gebräuche und Mißbräuche statt, welche nicht nur dem jetzigen Zeitgeiste und den noch in allgemeiner Gültigkeit stehenden obrigkeitlichen Befehlen zuwider sind.

Es sind dieß erstens die Neujahrsgratulationen gegen Geldgeschenke. Die Neujahrsgratulationen, welche nur des Geldgewinns wegen geschehen, geben nicht nur Veranlassung das Verbot des Bettelgehens zu umgehen, sondern sie haben auch noch mancherlei Nachteile zur Seite. Wie Viele treten nicht als Neujahrsgratulanten unter einer fälschlich angenommenen Firma, z. B. als Nacht- oder Weiwächter, Balkentreter, Schornsteinfeger u., auf, und erhalten das für die Genannten bestimmte Geschenk, ohne daß man nach ihren Legitimationen fragt. (Darin liegt es eben; warum werden denn die Legitimationen mitgegeben? Man wird, so lange dieß hoffentlich nicht für immer bestehende Gratuliren noch statt findet, durch eine kleine Frage den Unbefugten zurück- und nöthigenfalls an den rechten Mann weisen können. D. Red.) Dergleichen Personen umgehen doch gewiß das Verbot des Bettelgehens und zwar auf eine betrügliche Weise.

Am dießjährigen Neujahrstage trat ein hübscher und in Ausdrücken sehr gewandter junger Mann, in schwarzem Frack mit schönen Manschetten und neuen weißen Handschuhen in das Vorzimmer einer Wohnung, in welchem bloß die Dame vom Hause und Köchin waren. Erstere, im Negligée und mit der Aufsicht über die Arbeiten der Köchin in der Küche beschäftigt, trifft unerwartet den eingetretenen Gentleman; sie glaubt einen der ersten Cavaliers zu sehen, der im Begriff ist, auf einen Ball zu gehen, erschrickt, bittet ihn, einstweilen in das Zimmer zu gehen und entfernt sich mit der Versicherung, gleich wieder erscheinen zu wollen. Bevor die Dame dem galanten Herrn ihre abermalige Aufwartung machte, trat ich ein und hörte selbst, wie die Dame auf ihre Frage: „Mit wem habe ich die Ehre zu sprechen?“ die Antwort erhielt: „Der Schornsteinfeger gratulirt zum neuen Jahr!“ Die Dame im Zweifel, ob diese Aussage Wahrheit sei, war schnell entschlossen, dem galanten Herrn eine Beschämung zu bereiten und gab ihm einen Sechser, ohne nach einer Legitimation zu fragen; aber man bemerkte den Eintritt einer Beschämung nicht, sondern hörte den höflichsten

Dank und Complimente. Wie sehr muß nicht hierbei das Ehrgefühl solcher Personen theilhaftig werden oder schon theilhaftig worden sein? Und hätte jene Person wirklich eine Legitimation besessen, wenn man darnach gefragt hätte? Erhält nicht der Schornsteinfeger von den Hausbesitzern seine Bezahlung und die Lehrlinge von den Miethbewohnern jedesmal ein Trinkgeld? Wozu also noch diese Bettelei? Auf dieselbe Art lernt man mehre Personen kennen, von denen man zu andern Zeiten über die Achsel angesehen wird, die auch wohl das Eincaßirte zum Nachtheil ihrer Gesundheit und der Sitten zu verzehren verstehen, ohne der Frau und Kindern die nochwendigsten Bedürfnisse anzuschaffen. Ich glaube wohl, daß Mancher bei seiner Anstellung und bei Bestimmung des Gehalts die Anweisung erhalten hat, daß ihm auch die Neujahrsgratulationen gegen Geldgeschenke gestattet sind. Möchte man aber nicht zu der Erwartung berechtigt sein, daß derjenige, welchen der wirkliche Gehalt nicht befriediget, dergleichen Dienstleistungen nicht übernehmen werde? Oder man vermeide durch bessere Bezahlung das Umgehen des Verbots des Bettelgehens; am wenigsten gebe man hierzu Erlaubniß.

Ein zweites Ungebührniß ist das Douceur geben, welches so sehr zur Gewohnheit geworden, daß man sich fürchten möchte, etwas zu kaufen, wenn man nicht zu gleicher Zeit seinen eigenen Diensthoten bei sich hat, der das Gekaufte zu Hause trägt, oder beim Schneider, Schuhmacher seinen Diener, Köchin, Lehrling, Markthelfer u. so lange warten läßt, bis die bestellte Arbeit gefertigt ist. Hier kann man wohl fragen, kann der Schneiderlehrling u. diesen Weg nicht unbezahlt verrichten, warum trägt der Meister seine Arbeit nicht selbst? Nicht anders ist es in Speise-, Bier-, Wein-, Kaffehäusern; ja, selbst in geschlossenen Gesellschaften, welche die ihnen dienenden Marqueurs selbst besolden, verlangen diese noch Douceurs.

Daß derartige Handlungen gewiß nicht zu Verbesserung der Sitten und Befolgung obrigkeitlicher Befehle, sondern zum Gegentheile Anlaß geben, ist nicht mehr in Zweifel zu ziehen, und wird auch von einem einsichtsvollen Magistrate sowohl, als von einer hohen Kreisdirection nicht gebilligt, sondern streng verboten werden, sobald nur Vorstellungen deßhalb gemacht werden. Hat ja doch der hiesigen Tabak- und Materialwaarenhändler sehnliches Bitten Erhörung gefunden, deren Geschenke eigentlich nur an Diensthoten kamen, die für ihre Hortschaften ein Jahr lang Waare bei ihnen erkaufte hatten, woher diese Geschenke mehr als ein erhaltener Rabatt für gekaufte Waare zu betrachten waren.

Vermögen diese Bemerkungen die gerügten Mängel umzuändern oder gänzlich abzuschaffen, wird gewiß der Wunsch vieler befriedigt.

Schuldig oder nicht?

Das Liverpooler Kaleidoskop theilt nachfolgenden merkwürdigen Criminalfall mit, welcher einen neuen Beweis für das Mangelhafte der Geschwornen-Gerichte liefert.

Thomas Harris besaß einen Gasthof: „Die aufgehende Sonne“, ungefähr 18 Meilen von York auf der Landstraße nach New-Castle. Harris hatte einen Knecht und eine Magd im Dienste. Der Erstere, Namens Morgan, versah zugleich die Berrichtungen eines Aufwärters, Stallknechts und Gärtners.

James Gray, ein Hufschmied, wanderte zu Fuß nach Edinburgh, lehrte in Harris Gasthof ein, genoß ein Abendessen und legte sich zu Bette, um dort zu übernachten. Früh am folgenden Morgen begab sich Morgan zu der nächsten Magistratsperson und machte derselben die Anzeige, daß sein Herr, Harris, in der vergangenen Nacht einen Reisenden, Namens James Gray, in seinem Bette ermordet habe. Der Gastwirth ward sogleich vorgefordert und leugnete die That eben so bestimmt, als Morgan auf seiner Anklage beharrte; er sagte aus, daß er mit seinen eigenen Augen gesehen habe, wie Harris den James Gray in seinem Bette erwürgte, daß er aber zu spät gekommen sei, um den Letztern zu retten. Harris habe vorgegeben, daß sein Gast plötzlich erkrankt sei und daß er ihm Beistand geleistet habe; er, Morgan, habe sich darauf scheinbar zurückgezogen, sich aber in eine angrenzende Kammer geschlichen, von wo aus er durch das Schlüsselloch gesehen, daß sein Herr die Kleider des Verstorbenen durchsucht habe.

Harris leugnete bestimmt auch dies, wie überhaupt jede Angabe des Knechts und, nachdem der Leichnam untersucht worden und keine Spur irgend einer Gewaltthätigkeit daran gefunden war, so war der Beklagte schon nahe daran, freigesprochen zu werden, als plötzlich die oben erwähnte Magd erschien und um Gehör bat. Sie sagte aus, daß sie gesehen habe, wie ihr Herr, gleich nachdem er das Zimmer des Gastes verlassen, hinab in den Garten gegangen sei, wo er mehre Goldstücke aus der Tasche gezogen, sie in ein Stück Zeug eingewickelt und dann in einem Winkel des Gartens unter einem Baume eingegraben habe.

Bei dieser Aussage erblähte Harris und verlegen wich er jeder Erklärung wegen der Goldstücke aus. Ein Constable ward mit der Magd nach dem Garten gesandt und wirklich fand man an der von der Letztern bezeichneten Stelle gegen dreißig Guineen verscharrt. Jetzt gestand der Beklagte ein, daß er die Goldstücke dort vergraben habe, aber er legte dieß Bekenntniß mit einer solchen Verwirrung ab und gab auf alle an ihn dieserhalb gerichteten Fragen so verlegene Antworten, daß alle Zweifel einer Schuld verschwanden und er vor das Assisengericht gestellt ward.

Morgan wiederholte dort seine Anklage; die Magd und der Constable den Umstand mit den Goldstücken und der Magistrat bestätigte Harris Verwirrung bei dem Auffinden der Letzteren.

Harris behauptete dagegen standhaft, daß Morgans Anklage durchaus falsch und grundlos sei; rücksichtlich des Goldes aber er-

klärte er, daß dasselbe sein rechtmäßig erworbenes Eigenthum sei und daß er es nur zu größerer Sicherheit in dem Garten vergraben habe; seine Verwirrung vor der Magistratsperson sei einzig und allein bei ihm durch die unangenehme Empfindung hervorgerufen, daß seine Aengstlichkeit hinsichtlich des Geldes entdeckt worden.

Der Richter erwog die Sache genau und verweilte hauptsächlich bei dem Verbergen der Goldstücke und der Schwäche der von dem Gefangenen zur Erklärung desselben vorgebrachten Beweggründe; worauf die Geschwornen sich zurückzogen und nach kurzer Berathung das „Schuldig“ über den Beklagten aussprachen.

Harris ward hingerichtet, beharrte aber bis zu seinem Tode in der Betheuerung seiner Unschuld, wobei er indeß Jedermann mit lebhaften Worten vor dem Laster des Geizes warnte, weil dieser, wie er versicherte, einzig und allein an seinem Unglücke und an seinem Tode schuld sei.

Der wahre Zusammenhang der Sache kam endlich an den Tag. Harris war durchaus schuldlos. Zwischen Morgan und der Magd bestand ein Liebesverhältniß. Als diese einst zufällig gewahrt hatte, daß ihr Herr etwas vergrub, theilte sie ihrem Geliebten diesen Umstand mit. Da dieser auch das Amt des Gärtners versah, benutzte er die erste Gelegenheit, um zu erfahren, was Harris verscharrt habe. Er grub nach und fand fünf Goldstücke, ließ sie aber liegen und berichtete der Magd, was er gefunden. Sie beschloßen, nunmehr das Geld unberührt zu lassen, bis ihr Herr noch mehr hinzugefügt haben würde, alsdann aber sich des Schatzes zu bemächtigen, sich damit aus dem Staube zu machen und mit dem Gelde irgendwo ein Geschäft anzufangen.

Eines Tages war Morgan in einem Wortwechsel von seinem Herrn geschlagen worden und der Erstere beschloß, sich zu rächen. In diesem verhängnißvollen Augenblicke langte James Gray an. Morgan findet denselben am nächsten Morgen todt auf seinem Lager; da durchzuckte ihn der teuflische Gedanke, den Harris des Mordes anzuklagen und während seiner Gefangenschaft den beabsichtigten Raub des vergrabenen Goldes zu vollbringen. Morgan theilte seinen Plan der Magd mit, welche ihn billigte und worauf der Erstere sich zu der Magistratsperson begab, um die falsche Anklage vorzubringen. Als aber die Sache eine für Harris günstige Wendung zu nehmen schien, befürchtete die Magd, daß man ihren Geliebten als lügenhaften Ankläger bestrafen könne, weshalb sie beschloß, das verborgene Gold zu opfern und dadurch Morgans Aussage zu bekräftigen.

Die ganze Schändlichkeit dieses Verfahrens kam durch einen Streit Morgans und der Magd an den Tag, die zwar sofort gefänglich eingezogen, aber der gerechten Strafe durch ein ansteckendes Fieber entzogen wurden, welches Beide in ihrem Kerker hinwegraffte.

Harris Unschuld ward auch dadurch noch klarer bewiesen, daß man in Erfahrung brachte, wie James Gray, der Hufschmied, schon früher Schlagflüssen unterworfen gewesen, und wie er niemals in seinem ganzen Leben auch nur fünf Guineen besessen habe.

Redacteur: Dr. Bretschel.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 26. Jan.: Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini. Vorher: Der Vetter aus Bremen, Posse von Körner.

Holzauction bei Zöbiger.

Nächstkommenden Montag

den 29. dieses Monats

von Vormittags 10 Uhr an sollen in dem zum Rittergute Zöbiger gehörigen, hinter dem herrschaftlichen Garten gelegenen sogenannten Tränkhölze einige 60 buchene, eichene, elterne und aspene Scheitklästern, ingleichen eine Partie Langhaufen meistbietend verkauft werden. Leipzig, den 15. Jan. 1838. D. Mertens.

Zur gef. Beachtung.

Heute, Freitag den 26. Januar, Vormittags 11 Uhr wird die angekündigte Baustellen-Versteigerung in der Wohnung des

Unterszeichneten vor sich gehen und werden darauf Reflectirende ergebenst gebeten, zur Vermeidung alles Aufenthaltes sich noch vor der gesetzten Stunde daselbst einzufinden.

Adv. Julius Süßmilch, königl. sächs. Notar,
Etiealt's Hof, am Markte, 3. Etage.

Musikalische Schule:

Mit dem ersten Februar beginnt ein neuer Course im Pianofortspiel nach einer Logier ähnlichen Methode, Guitarre und Gesang. Das Weitere in der Musikalienhandlung des Herrn Whistling.

Empfehlung.

Ihr reich assortirtes Lager von modernen Cravaten empfiehlt im Ganzen, so wie im Einzelnen billigt die

Cravaten- und Modewaarenfabrik von Eduard Richter, Salzgäbchen.

Empfehlung. Schönes Pfälzer Deckblatt zu Cigarren empfehlen Aug. Munkelt & Comp., Petersstraße Nr. 75.

Von dem 2ten Schnitt

Messinaer Apfelsinen und Citronen
empfang ausgezeichnet schöne Früchte und empfiehlt
E. W. Müller, Petersstraße Nr. 74.

Ital. Maronen
empfehlte im Ganzen und Einzelnen billigt
E. W. Müller, Petersstraße Nr. 74.

Schlesische Salzbutter
erhielt ich eine ansehnliche Partie in Commission; die Waare ist
sehr schön und der Preis im Ganzen wie im Einzelnen billig.
E. W. Müller, Petersstraße Nr. 74.

Düsseldorfer Punsch-Syrup,
von Ananas 2½ Thlr., von Arac 1 7/8 Thlr., von Rum 1 1/2 Thlr.,
bei E. W. Müller, Petersstraße Nr. 74.

Lüneburger Bricken
erhielt ich die zweite Sendung von einigen 50 Schock, schöne große
Waare, und verkaufe solche mit 4 3/4 Thlr. pr. Schock.
J. N. Lorenz,
Petersstraße Nr. 79 (neben dem Hotel de Russie).

**Frische Schellfische, Speckpöcklinge und braun-
schweiger Murre**
erhielt frisch Friedrich Schwennicke im Salzgäßchen.

Billiger Verkauf. Ein sehr schöner, wie neuer schwarzer
Anzug, Frack und Pantalons, 9 Thlr.: Reichsstraße Nr. 543,
3te Etage, Kochs Hofe schrägüber.

Verkauf. Ein einspänniger zweiflügeliger Korbchlitzen steht
in Nr. 864 zu verkaufen.

Weisse und farbige Glace-Herren-Handschuhe . . . à 8 Gr.,
do. do. do. Damen- . . . à 6 =
Marceller und waschlederne . . . à 5 =
werden verkauft Reichsstraße, neben Herrn Uhrmacher Portius.

Zu verkaufen ist ein 4flügeliger Tafelschlitten auf dem Mühl-
graden Nr. 1050.

Zum Verkaufe stehen neu beschlagene Divans, Sopha's
und Stühle am Kaue Nr. 870.

Zu verkaufen steht ein Pianoforte auf dem Brühl Nr. 420,
2 Treppen.

Zu verkaufen steht äußerst billig ein sehr schöner Hund,
größerer Race. Das Nähere zu erfahren Reichsstraße Nr. 579,
bei dem Hausmanne.

Zu verkaufen steht eine schöne Gastwirtschaft, aus 4 Stuben,
einem neuen Tanzsaal und einem schönen Garten bestehend, der
die ganze Schenke verinteressirt; auch liegt die Schlachtbank darauf,
wo alle Wochen geschlachtet wird. Das Nähere ist zu erfahren
bei David Lehmann, in Volkmarndorf Nr. 6.

Zu verkaufen steht ein gebrauchtes Wiener Pianoforte für
einen äußerst billigen Preis in der Fortepiano-Fabrik von
E. Mohr, Petersstraße, 3 Rosen.

Zu verkaufen ist ein einspänniger Tafelschlitten: Gerbers-
gasse Nr. 1154.

Trappen-Hähne

werden fortwährend gekauft und zu den höchsten Preisen bezahlt vom
Conservator Schulz, Petersstraße, großer Reiter.

Französ. Herren-Cravaten
empfehlen billigt
Albert Wahl & Comp.

Räucherparfumes.

Feinstes Berliner und Pariser Räucherpulver, das Glas 2,
4, 6 Gr., orientalische Blumenseffenz (feinstes Räuchermittel),
Glas 2, 4 Gr., in Originalflaschen à 6 und 12 Gr., feinste
Räucherkerzen, à Dose 3, 4 Gr., fff. Ofenlack, Stange 2 Gr.,
chinesisch. Räucherpapier, das Blatt 2 Gr., Räucheressig, Flacon
4 Gr., im Duzend alles billiger, empfiehlt
G. J. Märklin, Markt Nr. 1.

Französische Damen-Gallochen
verkaufen wir, um damit zu räumen, das Paar à 8 Gr.
Sellier & Comp.

Von den uns jetzt seit längerer Zeit gefehlten
Flinten und Pistolen, ohne Pulver
zu schiessen, erhielten wir wieder eine neue Zusendung.
Sellier & Comp.

Seidene englische Ericot-Herren-Handschuhe,
elastisch,
so wie alle Arten anderer Ball-Handschuhe empfiehlt
F. W. Krauser, Grimm. Gasse Nr. 7.

*** Gold und Silber Zindel-Spizen-Fragen
und Bänder ***
feine und ord: Gesichtsmasken, Ball-Handschuhe und Strümpfe,
Schleier, Tullis, Blondes, Spizen, Gürtel, Schnallen, Broches,
Nadeln, Arm und Stirnreifen, Cravatten und Schlipse, empfiehlt
Carl Sörniz grim. Gasse No. 6.

Zu kaufen gesucht wird eine gut gehaltene eiserne Geld-
casse, mittler Größe, von Wm. Schükler, Reichsstr. Nr. 582.

Lehrlings-Gesuch. Ein Bursche von guter Erziehung,
welcher Lust hat Buchbinder zu werden, kann sich melden bei
G. L. Theile, Buchbinder, im Kupfergäßchen.

Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Chirurgie
zu erlernen, kann zu Ostern ein Unterkommen finden bei
dem Wundarzte Seyffert, Nicolaisstraße Nr. 601.

Gesucht wird zum 1. Februar ein reinliches Dienstmädchen,
welches gut kochen und gut waschen kann. Näheres Fleischergasse
Nr. 289, 3. Etage, dem Anker gegenüber.

Gesuch. Einige wohlgehaltene Mädchen, welche das Blumen-
machen zu erlernen wünschen, können Engagement finden in der
Blumenfabrik von A. L. Köhler, Hainstraße Nr. 197.

Gesucht wird ein Küchenmädchen neben einem Koch, welches
gut Kupfer scheuern kann; solches findet sogleich einen Dienst. Zu
erfragen Brühl Nr. 482, rechter Hand im Hofe 1 Treppe.

Logisgesuch. Es wird in der Buchhändlerlage ein Logis
von 2 bis 3 Stuben, eine Treppe vorn heraus, womöglich sogleich
zu beziehen gesucht. Reflectirende haben sich Nr. 777 b 3 Tr.
zu melden.

G. A. Eine pünktlich zahlenden Dame von Stande sucht
ein Zimmer vorn heraus, wobei 2 Kammern, Küche und Bodens-
gelass erforderlich sind.

Ein Familienlogis von 2 Stuben, Kammer, Küche und Bodens-
raum, wo möglich mit etwas Garten, in der Stadt oder Vor-
stadt, wird gesucht von dem Agenten G. L. Blatspiel.

* * Heute, Freitag, lassen sich Heller, Kraushofer und
Darr bei Herrn Schnauser, Conditior, in der Hainstraße hören
Anfang 7 Uhr.

Anzeige. Künftigen Sonntag, als den 28. Januar, werde
ich meinen geehrten Gästen mit selbstgebackenen Pfannkuchen auf-
warten.
Fr. Luschmann in Stötteritz.

